FACHDIENST GEBÄUDEWIRTSCHAFT, TIEFBAU UND GRÜNFLÄCHEN Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft 60.2

Datum: Bearbeiter: 01.11.2018 Schn/Hi/Ob

Frau

Stadtpräsidentin Schättiger

über

SGL IV Herrn Kubiak

und

Herrn Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras

hier

Große Anfrage der CDU Rathausfraktion vom 23.10.2018 Werkhalle Meßtorffweg

Frage 1:

Die Kosten aus dem Jahr 2015 für die untere und obere Dachsanierung wurden auf ca. 1,4 Mio. Euro geschätzt. Rechnet die Verwaltung für diese Maßnahmen noch mit Kostensteigerungen bis zur Fertigstellung?

Antwort:

Aktuell geht die Verwaltung nicht von einer Preissteigerung aus.

Frage 2:

Welchen Zeitplan hat die Verwaltung für die Sanierung vorgesehen?

Antwort:

Das untere Dach soll entsprechend der Empfehlung des Statikers bis spätestens Mitte 2020 saniert werden. Im 2. Abschnitt soll im Anschluss das obere Dach saniert werden. Beauftragt werden beide Bauabschnitte. Die Arbeiten sollen nach dem derzeitigen Stand im Frühjahr 2019 beginnen.

Frage 3:

In der Mitteilungsvorlage 0337/2013/MV steht, dass die Dachsanierungen ausschließlich dem Erhalt des Ist-Zustandes als Museumlager und Veranstaltungsort für den Kunstflecken dienen. Ist die Niederdeutsche Bühne davon ausgenommen?

Antwort:

Saniert werden muss das gesamte Dach der Werkhalle Meßtorffweg, also auch das Dach über der Niederdeutschen Bühne.

Frage 4:

Ist die umlaufende Gebäudeverglasung, die in großen Teilen beschädigt ist, schon erneuert worden? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Antwort:

Die defekten Scheiben sollen zeitnah mit den Baumaßnahmen der Dachsanierung ersetzt werden.

Frage 5:

Welche Maßnahmen sah die Bauaufsicht in den letzten 5 Jahren für erforderlich, um den ordnungsgemäßen Ablauf für Veranstaltungen zu gewährleisten? Wurde entsprechend gehandelt?

Antwort:

Die Baugenehmigung zur temporären Nutzung der Werkhalle als Veranstaltungsort (Kulturfestival "Kunstflecken") wurde am 03.07.2013 erteilt. Die gutachterliche Stellungnehme einschließlich der 1. Ergänzung des Sachverständigen für Brandschutz sind Bestandteile der Genehmigung. In der Abnahme am 04.09.2013 wurde die Umsetzung überprüft.

Frage 6:

Sind alle Arbeiten schon durchgeführt worden insbesondere auch die Brandschutzmaßnahmen?

Antwort:

Die Arbeiten wurden durchgeführt und die Durchführung der Veranstaltung des Kunstfleckens (Maschinenlager)erfolgten im Rahmen der Genehmigung (Vgl. Frage 5). Für den Betrieb der Niederdeutschen Bühne wurden Auflagen erteilt, die umgesetzt wurden und die den weiteren Betrieb bis zur Fertigstellung des ebenfalls geforderten Brandschutzkonzeptes ermöglichen.

Frage 7:

Viele Holzarbeiten wurden ehrenamtlich erledigt. Entsprechen sie alle den Brandschutzbestimmungen?

Antwort:

Die Holzarbeiten entsprechen insbesondere nicht den statischen Anforderungen und sind nicht baurechtlich genehmigt. Die Nutzung dieser Bereiche ist nicht konform mit den Brandschutzanforderungen. Diese Bereiche werden durch die Niederdeutsche Bühne bis auf weiteres nicht genutzt.

Frage 8:

Welche Maßnahmen sind noch erforderlich, damit nicht nur der Ist-Zustand saniert wird, sondern darüber hinaus eine zukunftsfähige Hallennutzung als Veranstaltungsort und Lagerraum für die nächsten 20 Jahre gewährleistet werden kann?

Antwort:

Mit der Sanierung des Dachs wird die Werkhalle in der jetzigen Form weiterhin nutzbar sein. Über die Länge der Nutzung lässt sich keine verlässliche Prognose abgeben.

Frage 9:

Es sind keine energetischen Maßnahmen derzeit geplant. Ist damit zu rechnen, dass das in absehbarer Zeit erforderlich sein wird?

Wie hoch sind die derzeitigen jährlichen Kosten für Energie und Unterhaltung? Mit welchen Einsparungen wird gerechnet, wenn die Dachsanierung erfolgt ist?

Antwort:

Energetische Maßnahmen zur Wärmdämmung sind konstruktionsbedingt nur sehr eingeschränkt durchführbar. Nach jetzigem Stand der Gesetzgebung sind diese auch nicht gefordert.

Die Kosten für die Wärmeversorgung der gesamten Werkhalle betrugen nach der letzten Abrechnung: 13.895,57 €.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister